

# Zur Sicherheitsverwahrung im KZ gelandet

## Jakob Kaufmann aus Kinheim-Kindel starb 1944 im Konzentrationslager Mauthausen

Von CHRISTIAN FRANZEN

Zwischen 1933 und 1945 wurden durch die verschiedenen Organisationen der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei (NSDAP) im Deutschen Reich und in den besetzten Gebieten etwa 1.000 Konzentrationslager (mit Nebenlagern) und sieben Vernichtungslager errichtet. Rund zwei Drittel der Juden, die der systematischen Vernichtung – dem Holocaust – zum Opfer fielen, kamen nach heutigen Annahmen in den Konzentrations- und Vernichtungslagern ums Leben.

Außerdem wurden in die Konzentrationslager politische Gegner, Sinti und Roma, Homosexuelle, Zeugen Jehovas und geistig Behinderte transportiert und ermordet.<sup>1</sup> Darüber hinaus wurden auch Kriminelle, sogenannte »Berufsverbrecher« – das waren Straftäter, die innerhalb von fünf Jahren mindestens dreimal zu jeweils mindestens sechsmonatiger Haftstrafe verurteilt wurden –, in die Konzentrationslager eingeliefert. Nach dem »Gesetz gegen gefährliche Gewohnheitsverbrecher und über Maßregeln der Sicherung und Besserung« vom 24. November 1933 konnte nämlich für Wiederholungstäter eine zeitlich unbefristete Sicherheitsverwahrung angeordnet werden, die durch den »Vorbeugungshafterlass« vom 13. November 1933 auch in Konzentrationslagern, in denen diese Häftlinge mit einem grünen Winkel gekennzeichnet wurden, vollzogen werden konnte.<sup>2</sup> In das Konzentrationslager Mauthausen in Österreich, das seit dem 8. August 1938 bestand<sup>3</sup>, wurden aufgrund einer Vereinbarung, die im September 1942 zwischen dem Reichsführer-SS Heinrich Himmler und dem Reichsjustizminister Otto Georg Thierack getroffen wurde, neben den Berufsverbrechern auch Justizhäftlinge zur Sicherheitsverwahrung verbracht. Ziel war es, auf diesem Weg den Bedarf an Arbeitskräften in der Rüstungsindustrie zu decken. Zu den Justizhäftlingen, die im KZ Mauthausen interniert waren, gehörte der Landwirtschaftsgehilfe Jakob Kaufmann aus Kinheim-Kindel.<sup>4</sup>

### Wer war Jakob Kaufmann?

Jakob Kaufmann wurde am 7. Juni 1910 in Kindel, einem Ortsteil der Gemeinde Kinheim, als Sohn des Tagelöhners Jakob Kaufmann und seiner Ehefrau Elisabeth Stürmer geboren und am 12. Juni 1910 durch Pfarrer Johann Meinen römisch-katholisch getauft.<sup>5</sup> Er war das fünfte Kind der Eheleute, die zu Beginn ihrer Ehe, die am 3. Oktober 1899 in Trier, in der Kirche St. Gangolf geschlossen wurde, zunächst in Kröv wohnten und erst zwischen 1904 und 1909 nach Kindel zogen.<sup>6</sup> Jakob Kaufmann besuchte die Volksschule in Kinheim, wurde »mindestens dreimal nicht versetzt« und von seinen Lehrern als »schwachsinnig« bezeichnet. Kaufmann konnte schreiben, allerdings nur sehr fehlerhaft.

### Festnahme und Verurteilung

Die finanziellen Verhältnisse in der Familie Kaufmann waren »ärmlich«. »Eine Beschäftigung zu Hause« war »nicht möglich«, weshalb anzunehmen ist, dass die Eltern nach Ende der Schulzeit versuchten, ihren Sohn »in Stellung zu bringen«. Er selbst gibt in seinem Lebenslauf auch an, »aus der Schulzeit habe ich bei anre Laut gearbeitet«.<sup>7</sup> Nachweislich im Jahr 1937 arbeitete Jakob Kaufmann dann als Landwirtschaftsgehilfe in einem landwirtschaftlichen Betrieb in einem Ort an der Mosel, in dem er auch »gegäße und geschlafen« hat. Dort suchte er, geistig eher auf dem Niveau eines Kindes als dem eines Erwachsenen, den Kontakt und die Freundschaft mit mehreren fünfzehn bis sechzehn Jahre alten Jungen. Im Frühjahr und Sommer 1937, als der Betriebsinhaber »krank, zum Teil im Krankenhaus in Trier war«, kam es mehrfach zu sexuellen Kontakten zwischen Kaufmann und den Jugendlichen. Infolgedessen wurde er wegen Verstoßes gegen § 175 StGB mit Haftbefehl des Amtsgerichts Bernkastel-Kues vom 9. September 1937 verhaftet und am 22. September 1937 in Untersuchungshaft in das Gefängnis in Trier eingeliefert. Am 28. Januar 1938 erfolgte »im Namen des deutschen Volkes« durch die zweite große Strafkammer des Landgerichts Trier unter dem Vorsitz von Landgerichtsrat Adam »wegen widernatürlicher Unzucht« die Verurteilung zu einer Gefängnisstrafe von sechs Monaten, wobei drei Monate der Untersuchungshaft auf die Strafe angerechnet wurden, sodass seine Haftzeit vom 5. Februar 1938 bis zum 5. Mai 1938 festgesetzt wurde. Ferner wurde aufgrund seiner verminderten Zurechnungsfähigkeit die anschließende Unterbringung in einer »Heil- und Pflegeanstalt« angeordnet.

## Haftzeit und Sterilisation

Nach seiner Verurteilung wurde Jakob Kaufmann am 3. Februar 1938 vom Gefängnis in Trier in die »Gefangenenanstalt Wittlich« eingeliefert, wo er zunächst die noch ausstehenden drei Monate seiner Haftstrafe verbüßen sollte. Von Wittlich aus wurde er am 24. März 1938 zur Sterilisation in das Gefängnis in Düsseldorf-Derendorf verlegt. Bereits vor der Verhandlung der Strafsache hatte nämlich schon am 10. Januar 1938 ein Termin vor dem Erbgesundheitsgericht Trier unter Vorsitz von Amtsgerichtsrat Schwarzer stattgefunden, da Kaufmann aufgrund seiner Behinderung und seines Geisteszustandes unter das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses vom 14. Juli 1933 gefallen war. In der Verhandlung wurde damals festgestellt, dass Kaufmann an »angeborenem Schwachsinn« leide, der in der »Familiengeschichte« liege, und »von Kindheit an geistig rückständig« sei. Daher wurde »zum Wohle des Betroffenen, zum Wohle seiner Familie und zum Wohle der Deutschen Volksgemeinschaft« die »Unfruchtbarmachung« Kaufmanns angeordnet, die dann ironischerweise an Hitlers Geburtstag, dem 20. April 1938, in Düsseldorf erfolgte. Danach wurde er am 26. April 1938 wieder nach Wittlich verlegt und zehn Tage später, nach Ende der Haft, in der er »sich hausordnungsgemäß geführt« hatte und »nicht weiter in Erscheinung getreten« war, am 5. Mai 1938 in die Heil- und Pflegeanstalt Düren überführt. Dass dies bereits mit dem Urteil im Januar 1938 entschieden worden war, hatte Kaufmann offensichtlich nicht begriffen, denn als Ziel nach seiner Haftentlassung gab er in seiner Gefangenenakte an: »Ich gehe wieder an meine Arbeit Als Knächt in die Weinberke Arbeiten mache und Land Arbeiten.«<sup>8</sup>

## Einlieferung in das KZ Mauthausen und Tod im »Sanitätslager«

In den folgenden Jahren muss Jakob Kaufmann ein weiteres Mal in die Mühlen der Justiz geraten sein, wobei weder das Vergehen noch das Urteil derzeit bekannt sind. Lediglich die Haftzeit von fünf Monaten, zu der er verurteilt wurde, geht aus einer Karteikarte des SS-Wirtschafts-Verwaltungshauptamts hervor. Im September 1944 wurde dann durch die Gestapo in Köln Sicherheitsverwahrung für Kaufmann angeordnet. Daraufhin wurde er am 24. September 1944 unter der Häftlingsnummer 106083 in das Konzentrationslager Mauthausen eingeliefert<sup>9</sup>, ein Lager der Kategorie III, in dem »Vernichtung durch Arbeit« erfolgte<sup>10</sup>. Weniger als eine Woche später wurde er, jetzt 34 Jahre alt, bereits am 30. September 1944 in das Sanitätslager überführt. Das war ein außerhalb des eigentlichen Lagers Mauthausen liegender Barackenkomplex, der eher eine »Einrichtung zur Auslagerung des Sterbens« war, da es dort kaum medizinische Versorgung gab. Die Todesrate im Sanitätslager war immens hoch, viele der Häftlinge wurden Opfer von »Selektionen« und durch Herzinjektionen oder in der Gaskammer ermordet. Auch Jakob Kaufmann überlebte das Sanitätslager nicht. Er starb dort am 18. Dezember 1944. Der Totenschein gibt als Todesursache Erysipel (Wundrose), Bronchopneumonie (Lungenentzündung) und akute Herzschwäche an. Ob er wirklich daran starb, darf mit Recht bezweifelt werden.<sup>11</sup>

## Anmerkungen:

1 <http://de.wikipedia.org/wiki/Konzentrationslager> (14.02.2014)

2 <http://de.wikipedia.org/wiki/Berufsverbrecher> (14.02.2014)

3 [http://de.wikipedia.org/wiki/KZ\\_Mauthausen](http://de.wikipedia.org/wiki/KZ_Mauthausen) (14.02.2014)

4 Mitteilung des Archivs der KZ-Gedenkstätte Mauthausen 3.500/3099-IV/7/11.

5 Pfarrarchiv Kinheim, Taufbuch der Katholischen Pfarrgemeinde Kinheim St. Martin, S. 51.

6 Pfarrarchiv Kinheim, Familienbuch I der Katholischen Pfarrgemeinde Kinheim St. Martin, S. 316; OEHMS, Karl: Leben im »rych zu croeve«. Die Bürger und ihre Familien. Teil I, Köln 2009, S. 627.

7 Die Original-Schreibweise von Jakob Kaufmann wurde beibehalten, weil sie zeigt, dass er trotz Rechtschreibschwäche fähig war, seine Gedanken zu formulieren und persönliche Ziele auszudrücken.

8 Landeshauptarchiv Koblenz Best. 605,2, Justizvollzugsanstalt Wittlich, Nr. 7456.

9 Bundesarchiv Berlin NS 3 1577.

10 Wie Anm. 4.

11 Ebd.

**Quelle: Kreisjahrbuch Bernkastel-Wittlich 2015, S. 114-115**